



Dienstbesprechung der Ausbildungsbeauftragten

als Videokonferenzen

29. März 2023 / 20. April 2023

Tagesordnung



1. „Was sagt der Flurfunk zum Thema Prüfung?“
 - Umgang mit Gerüchten in Schule und Seminar
2. Informationen und Gestaltung der Prüfungen
 - Im Fokus: Organisatorische und inhaltliche Vorgaben
3. Bericht aus dem Seminar:
Einführung einer neuen OVP zum VD 2023/2025
4. Verschiedenes

„Was sagt der Flurfunk zum Thema Prüfungen?“



1. Offener Austausch

- zur aktuellen Ausbildungssituation,
- den Überlegungen und Anliegen rund um Prüfung und
- dem Flurfunk, den Sie hören und wahrnehmen.

2. Das berichtet unser Flurfunk

- zur aktuellen Ausbildungssituation,
- den Überlegungen und Anliegen rund um Prüfung und
- dem Flurfunk, den Sie hören und wahrnehmen.

Unser Flurfunk



„Ich muss eine perfekt inszenierte Stunde zeigen.“

„Am Prüfungstag wird auch auf die Kleidung Wert gelegt!“

„Ich hab gehört, dass die Fremdprüfer kritischer sein sollen!“

„Welche Verpflegung erwartet die Kommission?“

„Stationenlernen ist sinnvoll in der UPP.“

„Es soll konkurrierende Fachleitungen geben!“

„Wenn man zum Kolloquium zugelassen wird, hat man bestanden!“

„Im Kolloquium erzähle ich einfach ein bisschen. Das reicht!“

„Die wollen in der Prüfung ganz viel Glitzer und Chichi sehen!“

„Was mache ich, wenn die Kommission in der Stunde quatscht?“

„Die unterschiedlichen Seminare stehen in Konkurrenz.“

Tagesordnung



1. „Was sagt der Flurfunk zum Thema Prüfung?“
– Umgang mit Gerüchten in Schule und Seminar
2. Informationen und Gestaltung der Prüfungen
– Im Fokus: Organisatorische und inhaltliche Vorgaben
3. Bericht aus dem Seminar:
Einführung einer neuen OVP zum VD 2023/2025
4. Verschiedenes

Informationen und Gestaltung der Prüfungen



- Prüfungszeitraum: 10. August – 20. September 2023
- Rund um die Prüfungsorganisation:
 - Ausnahmegenehmigung Lerngruppen (Vordruck beim LPA Dortmund)
 - Unterrichtslängen in UPPs
 - Welche schulischen Personen nehmen am Unterricht teil?
 - Anhörung des ABBs gemäß §32 Abs. 6 OVP
 - ...

Anhörung der oder des Ausbildungsbeauftragten



„Vor Beginn der ersten Unterrichtspraktischen Prüfung soll die oder der Ausbildungsbeauftragte [...] zu Aspekten angehört werden, die den Prüfungstag betreffen.

Der Verlauf der Ausbildung ist nicht Gegenstand der Anhörung, da diese Aspekte in den jeweiligen Langzeitbeurteilungen bereits berücksichtigt sind. Auch die Frage, ob bedarfsdeckender Unterricht erteilt wurde oder nicht, ist an dieser Stelle irrelevant.

Als mögliche Aspekte gelten u.a.

- die aktuelle Situation der Klassen oder Kurse, in denen die Unterrichtspraktischen Prüfungen stattfinden,
- besondere schulische Umstände am Prüfungstag.

[...] Keinesfalls sollen Aussagen zur Qualifikation des Prüflings getroffen werden (s.o.). Sofern diese trotzdem gegeben werden, unterbindet die oder der Vorsitzende eine weitere Ausführung. Der Prüfungsausschuss ignoriert die Ausführungen und notiert sie auch nicht in der Niederschrift.“

aus: Hinweise für Prüferinnen und Prüfer OVP 2011 i.d.F. v. 08.07.2018, Stand: Juli 2019, S. 8f



Beurteilungsbeiträge und Langzeitbeurteilung



- Müssen vier Wochen vor dem Prüfungstermin im ZfsL vorliegen
- Dreifache Ausführung (eine behält der LAA/LiA, zwei erhält das ZfsL)
- Aktuelle Versionen verwenden

XY-Schule, Dingskirchen

Langzeitbeurteilung gemäß § 16 OVP vom 10. April 2011
in der jeweils gültigen Fassung

XY-Schule, Dingskirchen

Beurteilungsbeitrag gemäß § 16 (2) OVP vom 10. April 2011
in der jeweils gültigen Fassung

- Anzahl der Beurteilungsbeiträge muss passend zur Tabelle in der LZB sein.

Beurteilungsgrundlagen

- Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen
- Kerncurriculum (RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung vom 25.03.2021)
- Eigene Beobachtungen
- Nachfolgende Beurteilungsbeiträge:

Datum	Fach	Name der Ausbildungslehrkraft
02.07.2021	Deutsch	Frau Büchner
23.12.2021	Sport	Herr Schnell
24.06.2022	Deutsch	Frau Schiller
24.06.2022	Sport	Herr Läufer

Beurteilungsbeiträge und Langzeitbeurteilung



- Besondere schulische Situationen berücksichtigen
 - Wechsel der Schulleitungen erfordert eine weitere LZB
 - Bei Wechsel oder Weggang der Kolleginnen und Kollegen bitte an die BBs denken.
-

Grundsätze der Leistungsbewertung in LZBs



Beurteilung vs. Arbeitszeugnis

Die Langzeitbeurteilung gemäß § 16 OVP stellt **kein Arbeitszeugnis** dar, sondern sie ist eine **Beurteilung in einem Ausbildungsverhältnis**, die mit einer Note gemäß § 28 OVP in Verbindung mit § 16 (1) OVP schließt. Die Langzeitbeurteilung hat ihre Funktion ausschließlich im Rahmen der Ausbildung der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters und **dient der Ermittlung der Gesamtnote der Staatsprüfung**. Eine Verwendung, auf die der Lehramtsanwärter oder die Lehramtsanwärterin darüber hinaus abzielt (z.B. Vorlage im Rahmen von Bewerbungsverfahren) ist bei der Erstellung der Langzeitbeurteilung nicht zu berücksichtigen. In der Langzeitbeurteilung wird durch das Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung bzw. durch die Schule **der tatsächliche Verlauf und Erfolg des Vorbereitungsdienstes dargestellt** und sie schließt mit einer Note in den Fächern der Ausbildung und einer Endnote ab, **die sich nachvollziehbar aus dem Beurteilungstext ergeben müssen**.

Grundsätze der Leistungsbewertung in LZBs

Die Beurteilung muss in sich stimmig, nachvollziehbar und widerspruchsfrei sein.

- Der Bewertungsmaßstab
 - orientiert sich an den Kompetenzen und Standards gemäß OVP, Anlage 1,
 - berücksichtigt alle Handlungsfelder und
 - legt dar, inwieweit die Kompetenzen erreicht wurden.
- Verlauf und Erfolg des Vorbereitungsdienstes
 - wird durch die Lernentwicklung und
 - den Weg des Kompetenzaufbaus im erreichten Grad dokumentiert.
- Fortlaufende Begleitung in allen schulischen Handlungsfeldern
- Beurteilung auf Basis von Dokumentationen
 - Hospitationen, UuA, eigener Unterricht, Einsatz in Projekten, schulischen Veranstaltungen

Tipp:
Notendefinitionen und
Hilfswörter des ZfsL
nutzen

Tagesordnung



1. „Was sagt der Flurfunk zum Thema Prüfung?“
– Umgang mit Gerüchten in Schule und Seminar
2. Informationen und Gestaltung der Prüfungen
– Im Fokus: Organisatorische und inhaltliche Vorgaben
3. Bericht aus dem Seminar:
Einführung einer neuen OVP zum VD 2023/2025
4. Verschiedenes

Bericht aus dem Seminar

Informationen zum
Listenverfahren
(17.04.2023) im
Kernseminar

Sehr dringend -
Fachleitungen gesucht:

- Englisch
- Katholische
Religionslehre
- Praktische Philosophie
- Kunst

Umgang mit
Hospitationen

Termine der letzten UBs

Änderungen in der OVP

Bericht aus dem Seminar – Neue OVP



- Kompaktphase bis zu fünf Tagen
- Selbstorganisierte Lerngruppen mit kollegialer Fallberatung
 - sind konzeptionell in den Ausbildungsprogrammen der Seminare zu verankern
- eingesehener Unterricht soll sich
 - an der schulischen Praxis und
 - den jeweiligen schulischen Bedingungsfeldern orientieren.
- Stärkung der kollegialen (schulischen) Zusammenarbeit
 - Team-Teaching, Arbeit in multiprofessionellen Teams, Arbeit in Fachgruppen und Bildungsgängen
- Hospitation von Gy am HRSGe-Schulen

Bericht aus dem Seminar – Neue OVP



- zwei Perspektivgespräche ggfs. ohne Unterrichtseinsicht durch Kernseminarleitungen (1. und 5. Quartal)
- Kolloquium – 60 Minuten
 - 1. Teil: professionsbezogene Entwicklungsprozesse
 - 2. Teil: Zentrale Bereiche des beruflichen Handelns

HE
RZ
LI
CH
EN
D
A
N
K

